

Bundesamt für Gesundheit BAG
3000 Bern

uv@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 18. Dezember 2023 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG): Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 15. September 2023 hat uns Bundespräsident Berset eingeladen, zu einem Entwurf zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen» Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen kommen wir zum Schluss, dass die Motion Darbellay nicht sinnvoll und kosteneffizient umgesetzt werden kann und zudem wichtige Grundsätze aus dem Sozialversicherungsrecht verletzt (so etwa das Rückwärtsversicherungsverbot). Wir weisen Ihr Reformprojekt daher zurück und legen Ihnen nahe, gänzlich auf die Umsetzung der Motion Darbellay zu verzichten. Wir machen hierfür insbesondere folgende Gründe geltend:

- Der Reformvorschlag steht in Widerspruch zum Verbot der Rückwärtsversicherung. An diesem sollte auch deshalb nicht geritzt werden, weil sonst ein verhängnisvolles Präjudiz für die künftige Leistungserweiterungen geschaffen werden könnte.
- Die Beweisführung hinsichtlich der erforderlichen Kausalität wäre ausgesprochen anspruchsvoll. Wir rechnen mit aufwändigen und kostspieligen Verfahren, die dann viele Streitfälle und Prozesse auslösen. Das Verhältnis zwischen dem Nutzen für wenige Versicherte und den Aufwänden für den gesamten Versicherungszweig stufen wir als schlecht ein. Der Aufwand lohnt sich aus unserer Sicht auch deshalb nicht, weil die Ausrichtung der Taggelder ja nur subsidiär erfolgen würde und das Gros der Betroffenen Arbeitnehmenden ohnehin einen Anspruch auf eine Lohnfortzahlung gemäss Art. 324a OR hat.
- Die Prämien erhöhungen, welche mit dem Reformprojekt ausgelöst werden, halten sich zugegebenermassen in Grenzen. Dennoch erachten wir es als störend, dass auf den heute versicherten

Lohnsummen Prämien für Unfälle entrichtet werden sollen, die vor sehr langer Zeit eingetreten sind und bei denen keine Lohnfortzahlungen versichert werden.

- Der Reformvorschlag würde zu einer rechtungleichen Behandlung führen. Es gibt auch andere Personen, die nicht arbeitnehmend sind und die bei einem Unfall keinen Anspruch auf Taggelder haben. Konsequenterweise müsste man auch diesen Personen einen Taggeldanspruch zusprechen, was aber den Rahmen der Reform vollends sprengen würde.

Weitere Argumente gegen den Reformvorschlag können dem Bericht des Bundesrats vom 28. März 2018 entnommen werden, der sich ja bekanntlich gegen die Annahme der Motion Darbellay ausgesprochen hat.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Dieter Kläy
Co-Leitung Direktion